



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 11
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Ehrenbreitsteiner Straße 28a

80993 München

MOR-GB1.12

Strategie -
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und
vernetzte Mobilität

Datum
06.04.2021

U-Bahn-Station Olympiazentrum: Reinigungsqualität oberirdisch verbessern

Antrag Nr. 20-26 / B 01680 des Bezirksausschusses 11 vom 03.02.2021

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Verbesserung der Reinigungsqualität im oberirdischen Bereich der U-Bahn-Station Olympiazentrum und um Mitteilung, welche Reinigungsmaßnahmen in welchem Turnus erfolgen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir dementsprechend eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Der U-Bahnhof Olympiazentrum wird täglich mindestens zweimal durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reinigungsdienstleisters betreut, z.B. zur Reinigung der Aufzugskabinen, zur Reinigung der Handläufe der Festtreppen, zur Leerung der Abfallbehälter und für einige weitere Arbeiten.

Einmal in der Woche erfolgt eine vollständige Reinigung der Boden- und Treppenflächen des U-Bahnhofs mit Reinigungsautomaten und Hochdruckreinigungsequipment.

Entgegen der Vermutung der Antragsteller endet der Horizont der Reinigungskräfte nicht an der obersten Stufe der zum Bahnsteig hinabführenden Treppen.

Auch die Betonbodenplatten unter den Überdachungen der Zugangsbereiche auf beiden Bahnsteigseiten gehören zum regelmäßigen Betreuungsumfang der täglichen und wöchentlichen Reinigungsleistungen. In den Wintermonaten müssen bei der Nassreinigung dabei zeitweise Einschränkungen wegen der Gefahr von Vereisung gemacht werden.

Bei Reinigungen der Betonbodenplatten im Hochdruckreinigungsverfahren besteht die Gefahr des Ausspülens der Plattenfugen sowie des Unterspülens der Betonbodenplatten, das in der Folge zu schiefen oder wackelnden Platten führt. Derweil bewirkt auch eine Hochdruckreinigung der Bodenplatten keine nachhaltige Veränderung mehr am optischen Erscheinungsbild der Bodenplatten.

Die beiliegende Bilddokumentation zeigt das optische Erscheinungsbild der Bodenplatten nach dem Abtrocknen der Flächen am Morgen nach der vorausgehenden nächtlichen Hochdruckreinigung mit Reinigungsschemie am 26.02.2021.

Wie auf den Bildern gut zu erkennen ist, ist das Erscheinungsbild der Betonbodenplatten uneinheitlich und die Platten wirken verschmutzt. Die Oberflächen der Betonbodenplatten sind derweil aber gereinigt.

Es ist zu bedenken, dass die Betonbodenplatten mehrere Jahrzehnte alt sind und Flüssigkeiten der diversesten Art tief in die Struktur der Platten eingedrungen sind. Bei offenen Oberflächen wie bei Betonbodenplatten können Flüssigkeiten in die Platten eindringen. Diese tief in den dortigen Betonbodenplatten sitzenden Ablagerungen können mit Reinigungsmaßnahmen auch nicht mehr herausgelöst werden.“

Wir hoffen, dass wir Ihren Antrag gemäß der obigen Ausführungen dennoch beantworten konnten und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.12
2 Anlagen